Gemeinde Holdorf 49451 Holdorf, den 17. November 2022

Hinweis auf Verpachtung von Ackerflächen

Die Gemeinde Holdorf bietet ab sofort folgende landwirtschaftliche Ackerflächen gegen Höchstgebot (€/ha) zur Pacht an:

1.) Ackerland in Holdorf, Handorf-Langenberg (Mindestpachtzins 700,00 €/ha)

Gemarkung Holdorf, Flur 10, Flurstück 64/3, zur Größe von 3,1841 ha

Die Fläche wird bis zum 30.09.2023 verpachtet. Zahlungsansprüche sind nicht vorhanden.

2.) Ackerland in Holdorf (Mindestpachtzins 750,00 €/ha)

Gemarkung Holdorf, Flur 31, Flurstück 4/8, zur Größe von ca. 1,6137 ha

Die Fläche wird ab dem 01.02.2023 bis zum 31.10.2024 verpachtet. Zahlungsansprüche sind nicht vorhanden. Vor Bestellung des Ackerlandes ist die Fläche zwingend zu fräsen und zu pflügen.

Angebote sind schriftlich und in einem verschlossenen Briefumschlag bis einschließlich zum 1. Dezember 2022, 12.00 Uhr, bei der Gemeinde Holdorf mit folgender Aufschrift abzugeben:

Gemeinde Holdorf
- Angebot für landwirtschaftliche Fläche -
Große Straße 19
49451 Holdorf

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.holdorf.de.

Heiner Themann
Allg. Vertreter des Bürgermeisters

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Maßstab 1: 2000

Gemarkung :

Flur :

Flurstück :

Gemeinde : Holdorf

Holdorf, 15.11.2022

Gemeinde Holdorf
Der Bürgermeister
Große Straße 19

49451 Holdorf

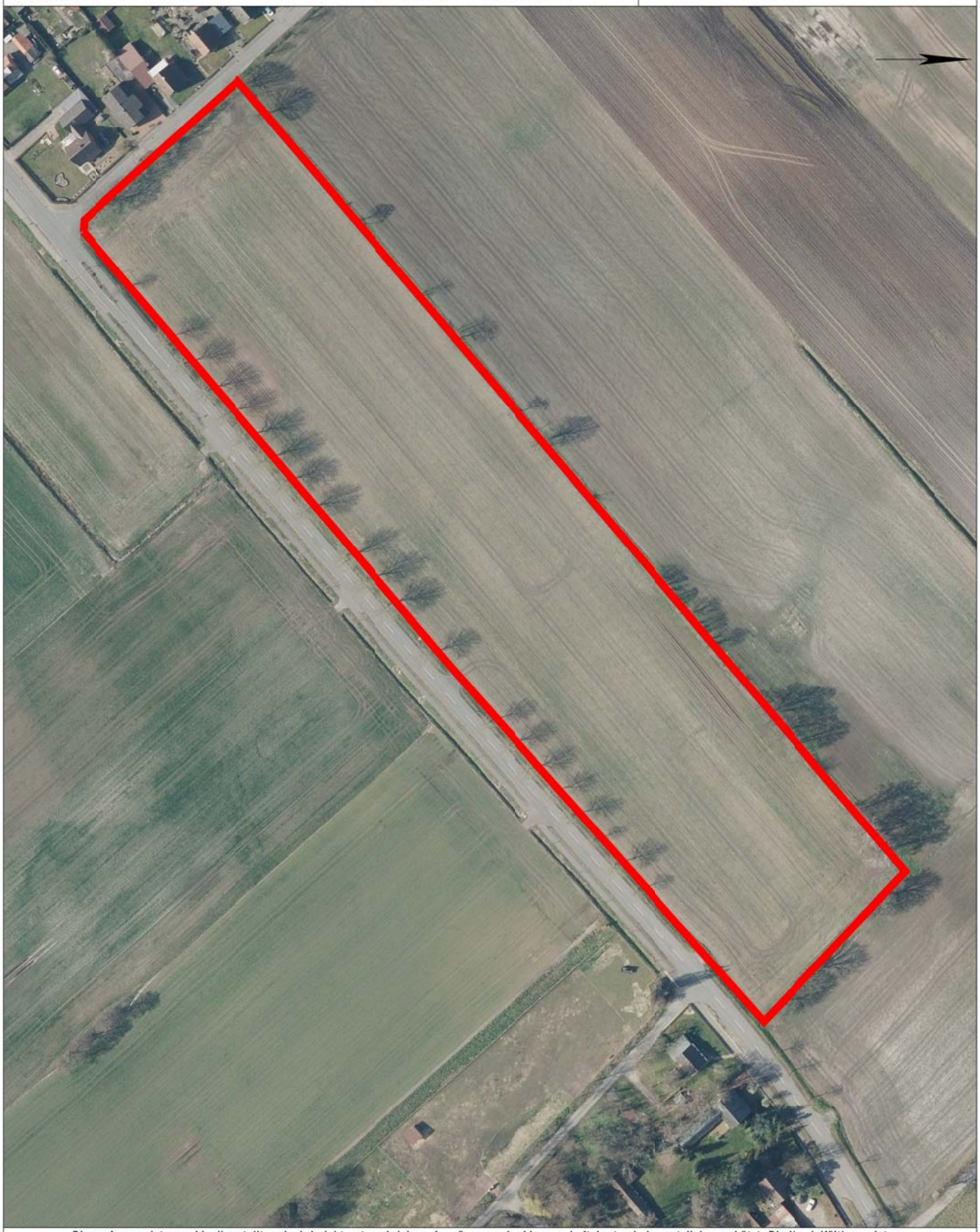

Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Auszüge aus der Liegenschaftskarte sind gesetzlich geschützt. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§13 Absatz 4 Niedersächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985 Nds. GVBl. S. 187).
Der Grundriss ist aus einer Karte kleineren Maßstabs erstellt worden. Die Genauigkeit entspricht nur der geometrischen Qualität der ursprünglichen Karte.

16.137,8
m²